

Gasshuku im Feriendorf Dorado

19. bis 26. Oktober 2024



Karate-Do
"Weg der leeren Hand"

空手道

Gasshuku 2024 – Überblick

Ort	Eiserbuder Weg 12, 16348 Marienwerder
Zeitraum	Samstag, 19. Oktober 2024 bis Samstag, 26. Oktober 2024
Anreise	19. Oktober 2024 14:30-15:00
Abreise	26. Oktober 2024 10:00-11:00
Anreise	Privat Aufgrund der kurzen Distanz bitten wir um die private Organisation der Anreise, und unterstützen die Bildung von Fahrgemeinschaften unter den Teilnehmer*innen.

Kosten (Alter am Anreisetag, den 19. Oktober 2024, ist entscheidend)

pro Person bis zum Alter von 12 Jahren -	300 Euro
pro Person im Alter von 13 bis 17 Jahren -	320 Euro
pro Person ab dem Alter von 18 Jahren -	360 Euro

(Die vorgenannten Preise verstehen sich inkl. Vollpension, Betreuung, Training und Abschlussparty)

Unterkunft	2- bis 8-Bett-Zimmer
Training	1 bis 2 Trainingseinheiten pro Tag, Prüfung
Freizeit	Sport & Kultur

Anmeldeschluss **31. Mai 2024**

Anzahlung **bis zum 31. Mai 2024**

pro Person bis 12 Jahre -	170 Euro
pro Person 13 bis 17 Jahre -	190 Euro
pro Person ab 18 Jahre -	230 Euro

Restzahlung **bis zum 15. September 2024**

Restzahlung - 130 Euro

Bankverbindung

BSV Lichtenberg e.V.
IBAN: DE44 4306 0967 1268 0269 00
BIC: GENODEM1GLS
Bank: GLS Gemeinschaftsbank

Verwendungszweck: Gasshuku Dorado, Name des/der Teilnehmenden, Anzahlung/Restzahlung

Es steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung!

Bei Meldungen über die zur Verfügung stehende Anzahl hinaus entscheidet der Zeitpunkt des Einganges der Anmeldung und der Eingang der Anzahlung. Bitte beachten Sie die Reiseanmeldung, die Einzahlungsfristen und die Teilnahmebedingungen!

Teilnahmebedingungen

§ 1 Anmeldung

- (1) Die schriftliche Anmeldung auf den entsprechenden Formularen ist das verbindliche Angebot für den Abschluss eines Reisevertrages.
- (2) Bei Minderjährigen unter 18 Jahren sind die Anmeldung und die „Erklärung der gesetzlichen Vertreter*innen“ von den gesetzlichen Vertreter*innen zu unterschreiben.
- (3) Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2024.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Der Reisevertrag kommt mit der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter zustande.
- (2) Ist die maximale Anzahl an Teilnehmer*innen erreicht, wird die Anmeldung unter Vorbehalt des Rücktritts anderer Teilnehmer*innen angenommen. Der Vertrag kommt hier ebenfalls erst mit der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter zustande. Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nur auf Nachfrage.
- (3) Geht die Anzahlung nicht bis zum unter § 3 genannten Zeitpunkt auf dem Konto des Veranstalters ein, kommt kein Vertrag zu Stande.

§ 3 Bezahlung

- (1) Die Anzahlung des Reisepreises ist bis zum 31. Mai 2024 zu leisten. Die Restzahlung ist bis zum 15. September 2024 fällig. Maßgeblich ist der Eingang auf dem Konto des Veranstalters.
- (2) Die Zahlungen sind durch Überweisung auf das angegebene Bankkonto unter Angabe des entsprechenden Verwendungszwecks zu tätigen.
- (3) Ist der vollständige Reisepreis nicht zu den angegebenen Fristen auf das genannte Konto eingegangen, besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Trainingslager.

§ 4 Reiserücktritt des Teilnehmers/der Teilnehmerin

- (1) Teilnehmer*innen können bis zu zwei Wochen vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber dem Vorstand des BSV Lichtenberg e.V. erklärt werden und wird bei Eingang wirksam.
- (2) Im Falle des Rücktritts wird die Anzahlung als Ersatzleistung für die entstandenen Aufwendungen einbehalten. Besteht für den Veranstalter die Möglichkeit der anderweitigen Verwendung der Reiseleistung, mindert sich die Höhe der Ersatzleistung entsprechend.
- (3) Wird der Reisebeginn verpasst, gilt dies als Rücktritt.
- (4) Es gelten entsprechend die Bestimmungen des Reisevertragsgesetzes §§ 651a ff BGB.

§ 5 Rücktritt des Veranstalters

- (1) Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn
 - a) die Mindestteilnehmerzahl der Reise nicht erreicht wird,
 - b) die erforderlichen Betreuer für Minderjährige und / oder Trainer für die Reise nicht zur Verfügung stehen oder
 - c) sonstige wichtige Gründe vorliegen.
- (2) Bereits gezahlte Reisekosten werden in diesem Falle unverzüglich zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, gleich welcher Art, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 6 Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.
- (2) Er haftet nicht für Schäden, die durch Fremd- oder Eigenverschulden oder dadurch, dass Weisungen der Betreuer*innen oder Trainer*innen nicht Folge geleistet wurden, verursacht wurden.
- (3) Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen bei Leistungen, die nur als Fremdleistungen vermittelt werden.

(4) Wenn Teilnehmer*innen bestimmte Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch nehmen, entstehen daraus keine Ersatz- oder Rückzahlungsansprüche. Dies gilt auch für die vorzeitige Rückreise und den vorzeitigen Ausschluss von Teilnehmer*innen gemäß § 8.

(5) Für Gegenstände, die von den Teilnehmer*innen mitgebracht werden, wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen.

(6) Für Folgen von nicht vorhandenem Impfschutz (Tetanus und sonstige Schutzimpfungen) haften die Teilnehmer*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter*innen.

(7) Die vertragliche Haftung des Veranstalters ist, soweit gesetzlich zulässig, auf die Höhe des Reisepreises beschränkt.

§ 7 Verpflegung, Transport und sonstige Kosten

(1) Für jeden Tag vor Ort gilt Vollverpflegung. Am Anreisetag ist die erste Mahlzeit das Mittagessen. Am Abreisetag wird Frühstück angeboten.

(2) Kosten für Freizeitveranstaltungen (Fahrtkosten, Eintrittspreise usw.) sind im Reisepreis nicht enthalten. Sie sind von den Teilnehmer*innen selbst zu tragen.

§ 8 Vorzeitige Rückreise und Ausschluss von Teilnehmer*innen

(1) Ist die vorzeitige Rückreise aus Krankheits- oder anderen Gründen erforderlich, tragen die Teilnehmer*innen bzw. die gesetzlichen Vertreter*innen dadurch entstehenden Kosten.

(2) Andere Gründe im Sinne des Absatzes (1) sind insbesondere Verstöße gegen disziplinarische oder sonstige Regelungen des Veranstalters. In diesem Falle sorgen bei minderjährigen Teilnehmer*innen, nach Information durch den Veranstalter, die gesetzlichen Vertreter*innen auf eigene Kosten für eine vorzeitige Rückreise.

§ 9 Haftung

(1) Teilnehmer*innen haften für Schäden, die sie verursachen. Bei Minderjährigen unter 18 Jahren haften die gesetzlichen Vertreter*innen.

(2) Den Teilnehmer*innen wird in ihrem eigenen Interesse der Abschluss entsprechender Versicherungen, insbesondere einer ausreichenden Krankenversicherung, einer Haftpflichtversicherung, einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung, empfohlen.

§ 10 Tetanus und sonstige Schutzimpfungen

Die Teilnehmer*innen bzw. gesetzlichen Vertreter*innen verpflichten sich, für einen aktuellen Impfschutz zu sorgen.

§ 11 Weitere Reiseinformationen

Weitere Reiseinformationen erfolgen durch Infoblätter oder eine Elternversammlung.

§ 12 Sonstige Bestimmungen

(1) Sämtliche Angaben beziehen sich auf das Trainingslager (Gasshuku) in Marienwerder vom 19. Oktober 2024 bis 26. Oktober 2024.

(2) Veranstalter ist der BSV Lichtenberg e.V.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen bzw. des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Falls eine Lücke besteht, gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Lücke von den Vertragsparteien geregelt worden wäre.

Gasshuku 2024 – Anmeldung

Ort Eiserbuder Weg 12, 16348 Marienwerder
Zeitraum Samstag, 19. Oktober 2024 bis Samstag, 26. Oktober 2024
Preis pro Person bis zum Alter von 12 Jahren - 300 Euro
pro Person im Alter von 13 bis 17 Jahren - 320 Euro
pro Person ab dem Alter von 18 Jahren - 360 Euro

Name, Vorname	Geburtsdatum	Gürtel
.....
.....
.....

Anschrift

.....

Telefon

Email

Badeerlaubnis ja nein

Aktuelle Tetanus-Schutzimpfung ja nein

Verpflegung (ankreuzen, bzw. Anzahl eintragen, falls mehrere Teilnehmer angemeldet werden)

normal vegetarisch vegan

Unverträglichkeiten:

Allergien/notwendige Medikamenteneinnahme:

.....

Sonstige Hinweise für Betreuer*innen (bei Minderjährigen Teilnehmern):

.....

Bitte die Anmeldung ausfüllen, auf der Rückseite unterschreiben und beim Training abgeben!

Ich/Wir erkenne/n die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer*in bzw.
der gesetzlichen Vertreter*innen

Erklärung des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Mit der Teilnahme meines/unsere Kindes an der Fahrt bin ich/sind wir einverstanden.

Bei einem vorzeitigen Ausschluss vom Trainingslager gemäß § 8 der Teilnahmebedingungen werde ich mein/unser Kind auf meine/unsere Kosten unverzüglich persönlich abholen bzw. auf meine/unsere Kosten für eine vorzeitige Heimreise sorgen. Zur Aufklärung etwaiger Verstöße meines/unsere Kindes bin ich/sind wir mit einer Durchsichtung von Gegenständen, Taschen, Kleidung oder Räumlichkeiten meines/unsere Kindes durch die Betreuer*innen und Trainer*innen einverstanden.

Mein/Unser Kind ist gesund und darf, soweit keine weiteren Angaben gemacht wurden, an allen Veranstaltungen (Training, Ausflüge etc.) teilnehmen. Eventuell entstehende Behandlungskosten im Krankheitsfall trage ich/tragen wir, soweit keine ausreichende Versicherung besteht, persönlich.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass erforderlichenfalls notwendige ärztliche Behandlungen durchgeführt werden:

ja

nein

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, dafür zu sorgen, dass mein/unser Kind keine Arzneimittel (wenn nicht erforderlich), Alkohol, Drogen und Waffen, waffenähnliche bzw. verbotene Gegenstände mit sich führt und habe mein/unser Kind auch entsprechend belehrt.

Handys und ähnliche elektronische Geräte sind nicht erlaubt! Ich/wir sorgen dafür, dass mein/unser Kind diese nicht mitbringt.

Mir/Uns ist bekannt, dass für mitgenommene Gegenstände und Bargeld keine Haftung übernommen wird.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass gemäß der Datenschutzbestimmungen des Aufnahmeantrages vom BSV Lichtenberg e.V. Bilder und Videos von meinem/unsere Kind gemacht werden und ggfs. auf der Vereinswebsite, auf Aushängen und Flyern sowie zur Öffentlichkeitsarbeit und in der Presse genutzt werden.

Ich/wir erkenne/n an, dass Elternbesuche während des Lehrganges nicht erwünscht sind.

Die selbstständige Einnahme von Medikamenten durch Minderjährige, die von einem Arzt nicht verschrieben worden sind, ist nicht zulässig.

Durch meine/unsere Unterschrift erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass die Betreuer*innen/Trainer*innen Aufsichtspflichten wahrnehmen, erforderliche Entscheidungen treffen und Schaden abwendende Maßnahmen einleiten dürfen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s